

Beschlussvorlage 2019/0083

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	14.03.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	26.03.2019		N
Rat der Stadt Melle	04.04.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2019 im Produkt 546-01 Parkeinrichtungen

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßige Aufwendung für das Produkt 546-01 Parkeinrichtungen in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Die Infrastruktur unserer öffentlich gewidmeten Parkplätze in einen guten Zustand versetzen und erhalten.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Regelmäßige Kontrollen durchführen, Defizite und Mängel erfassen und diese abbauen.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Ausreichende Finanz- und Personalressourcen vorhalten.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Produktbudget des Ergebnishaushaltes 546-01 – Parkeinrichtungen (B660.02.03) stehen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 17.000 € zur Verfügung. Dieser Ansatz steht für die Unterhaltung sämtlicher Parkplätze im Stadtgebiet.

Beim Parkdeck am Dürrenberger Ring in Melle-Mitte besteht seit Jahren Sanierungsbedarf. Im Jahr 2008 wurde vom TÜV Rheinland dazu ein Gutachten erstellt, in welchem verschiedenste Defizite aufgelistet und monetär bewertet wurden. Die Gesamtsumme wurde damals mit ca. 280.000 € beziffert. Von den aufgelisteten Mängelpunkten sind zwischenzeitlich einige abgearbeitet, z.B. Dichtung der Stahlbetondecke, Beseitigung der Pflasteroberfläche auf dem Oberdeck und Austausch gegen eine Asphaltsschicht, umfangreiche Gehölzpflege (teilweise Rodung) etc.

Offen sind jedoch noch die Sanierung der Verfügun, Erneuerung des Anstrichs im Unterdeck und Sanierung der Beleuchtung. Diese Arbeiten sollten ursprünglich von den Mitarbeitern des Baubetriebsdienstes erledigt werden, was jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten dort unterblieben ist. In Anbetracht der anstehenden 850-Jahrfeier sollen nun diese Arbeiten extern vergeben werden. Die dafür benötigten Finanzmittel werden mit etwa 70.000 € beziffert.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen werden Einsparungen bei den Investitionsansätzen in gleicher Höhe und allgemeine Deckungsmittel aus dem Jahresabschluss herangezogen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
546-01	Parkeinrichtungen
HSP 6.1	Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen (Z 6)
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	B660.02.03 Parkeinrichtungen Plan: 17.000,00 € <u>Bedarf: 87.000,00 €</u> überplanmäßiger Bedarf: 70.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung soll aus Überschüssen des Jahresabschluss 2018 erfolgen und im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2019 aufgenommen werden.